

Jugendförderung

Antrag auf Studienförderung oder Förderpreis jeweils bis zum 15. November stellen

Von Dr. Gerald Corell,
Südzucker AG, GB Zucker/Rüben

Die Jugendförderung Franken der süddeutschen Zuckerwirtschaft e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, junge Leute im Bereich der gesamten süddeutschen Zuckerwirtschaft mit Förderangeboten zu

SPRACHKURSE

Was wird gefördert?

50 % (max. 750 €) der Kosten des Sprachkurses

Wer wird gefördert?

Kinder von Rübenanbauern und Südzucker-Mitarbeitern

Wie kann man sich bewerben?

Die näheren Einzelheiten zu den geplanten Sprachkursen und Anmeldeterminen finden sich immer in der März-Ausgabe der dzz.

unterstützen. Diesem Ziel kommt der Verein derzeit mit drei Instrumenten nach:

- Sprachkurse
- Studienförderung
- Förderpreis der süddeutschen Zuckerwirtschaft

Sprachkurse

Bereits seit vielen Jahren unterstützt die Jugendförderung Franken Auslands-Sprachkurse. Die in den letzten Jahren in Irland und Frankreich durchgeführten Kurse sind bei vielen Teilnehmern in guter Erinnerung geblieben, wie Erfahrungsberichte in der dzz belegen. Bewerben können sich sowohl Kinder von Rübenanbauern als auch von Südzucker-Mitarbeitern. Die Jugendförderung Franken übernimmt 50 % (max. 750 €) der Kosten des Sprachkurses. Sollte die Summe der beantragten Förderungen das zur Verfügung stehende Budget in einem Jahr überschreiten, können die Förderungen je Sprachkurs gekürzt oder Anträge abgelehnt werden. Weitere Informationen

erhalten Sie jeweils im Frühjahr eines Jahres in der dzz.

Studienförderung

Sowohl Kinder von Rübenanbauern als auch von Südzucker-Mitarbeitern können eine Studienförderung beantragen, wenn sie einen Studiengang im Bereich Agrarwissenschaften, Ernährungswissenschaften oder Umwelt belegen.

Während des Bachelorstudiums werden maximal sechs Semester mit 300 € pro Semester gefördert. Bei gutem Bachelorabschluss kann zusätzlich das Masterstudium für maximal vier Semester mit 500 € pro Semester gefördert werden.

Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt durch eine Gutachterkommission der Jugendförderung Franken. Erstanträge können jeweils nur für das Wintersemester, das heißt, bis zum 15. November, gestellt werden.

Förderpreis der süddeutschen Zuckerwirtschaft

Seit 2014 vergibt der Verein den Förderpreis der süddeutschen Zuckerwirtschaft. Mit diesem Preis sollen Arbeiten honoriert werden, die wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wei-

STUDIENFÖRDERUNG

Was wird gefördert?

Studium im Bereich der Agrarwissenschaften, Ernährungswissenschaften oder Umwelt

Bachelor: 300 € / Semester für max. 6 Semester

Master: 500 € / Semester für max. 4 Semester

Wer wird gefördert?

Kinder von Rübenanbauern und Südzucker-Mitarbeitern; die Auswahl der einzelnen Stipendiaten erfolgt durch eine Gutachterkommission der Jugendförderung Franken

Wie kann man sich bewerben?

Die Studienförderung kann jeweils nach Semesterbeginn schriftlich bei der Jugendförderung Franken (JugendfoerderungFranken@suedzucker.de) beantragt werden.

In allen Fällen muss eine Immatrikulationsbescheinigung angehängt sein. Beim Erstantrag ist eine kurzer Lebenslauf und das Abiturzeugnis (bei Förderung Bachelorstudium) bzw. Bachelorzeugnis (bei Förderung des Masterstudiums) beizufügen. Die Anträge für das Wintersemester müssen bis zum 15. November vorliegen. Für das Sommersemester ist der Bewerbungsschluss jeweils 15. Mai. **Erstanträge können jeweils nur für das Wintersemester, das heißt, bis zum 15. November, gestellt werden.**



Bereits seit vielen Jahren unterstützt die Jugendförderung Franken Auslands-Sprachkurse.

Foto: Atlas Language School

terentwicklung des Zuckerrübenanbaus bringen.

Ausgezeichnet werden können sowohl Bachelor- und Masterarbeiten als auch Dissertationen (oder jeweils vergleichbare Arbeiten). Das Preisgeld beträgt bis zu 1.000 € für Bachelor- und Masterarbeiten und bis zu 2.000 € für Dissertationen. Die Preisverleihung erfolgt öffentlich im Rahmen der jährlich stattfindenden

FÖRDERPREIS DER SÜDDEUTSCHEN ZUCKERWIRTSCHAFT

Was wird gefördert?

Hervorragende wissenschaftliche Arbeiten, die Erkenntnisse zur Förderung des Zuckerrübenanbaus bringen

Bachelor-/Masterarbeit (oder vergleichbare):

max. 1.000 €

Dissertation

(oder vergleichbare):

max. 2.000 €

Wer wird gefördert?

Keine Beschränkung auf Kinder von Rübenanbauern und Südzucker-Mitarbeitern

Wie kann man sich bewerben?

Die Bewerbung durch den Verfasser der Arbeit oder die Empfehlung durch eine andere Person muss jeweils bis zum 15. November bei der Jugendförderung Franken

(JugendfoerderungFranken@suedzucker.de)

vorliegen. Die Bewerbung muss ein Exemplar der Arbeit, eine kurze Erläuterung der gewonnenen Erkenntnis zur Förderung des Rübenanbaus sowie eine kurze Erläuterung zur Person umfassen.

Kuratoriumstagung der süddeutschen Zuckerwirtschaft. Bisher wurden bereits sieben Förderpreise vergeben.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt ebenfalls durch eine Gutachterkommission. Die Verfasser der Arbeiten können sich selbst für den Förderpreis bewerben. Es sind jedoch auch Vorschläge z. B. durch den betreuenden Professor oder Dritte, die von der Qualität und Bedeutung einer Arbeit für den Rübenanbau überzeugt sind, möglich.

Bewerbungen bzw. Vorschläge für den Förderpreis sind jeweils bis spätestens 15. November einzureichen.